

Wie wird das Untersuchungsergebnis übermittelt?

Die medizinische Assistentin bespricht die Untersuchungsergebnisse mit Ihnen.

Nach der Beurteilung durch die Schulärztin erhalten Sie von uns zwei Befundbögen. Ein Exemplar ist für Sie zur Weitergabe an den Kinderarzt/-ärztin vorgesehen, das zweite sollte bei der Schulanmeldung vorgelegt werden. Ein drittes Exemplar geht, ihr Einverständnis vorausgesetzt, zur evtl. Planung pädagogischer Fördermaßnahmen direkt an den Kindergarten.

Zusätzlich erhalten Sie unseren Elternratgeber mit Tipps zur weiteren Förderung ihres Kindes.

Warum benötigen wir die Einwilligungserklärungen?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit für Ihr Kind ist uns ein großes Anliegen. Deshalb sind uns auch die **Entwicklungsbeobachtungen** der Erzieherin sehr wichtig.

Damit die Erzieherin uns ihren **Beobachtungsbogen** übergeben kann, brauchen wir Ihre Zustimmung.

Mit Ihrem Einverständnis nimmt die Assistentin im Anschluss an die Untersuchung Ihres Kindes Kontakt zur Erzieherin auf und bespricht mit ihr das Untersuchungsergebnis.

In den Kindertageseinrichtungen findet im Jahr vor der Schule eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationslehrkräften der Grundschulen statt. Für diese ist es in ihrer pädagogischen Arbeit ebenfalls hilfreich, unser Untersuchungsergebnis verwenden zu können. Auch dazu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung.

Wir sind für Sie da

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

~ Dienstgebäude
Herdstraße 4
78050 Villingen-Schwenningen

Durchwahl 07721 913-7177
Telefax 07721 913 8918
E-Mail I.Krause@lraskb.de

Telefonzentrale 07721 913-7190
E-Mail Zentrale gesundheitsamt@lraskb.de

Diesen Flyer finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schwarzwald-baar-kreis.de

Wir danken dem Gesundheitsamtes Rems-Murr-Kreis für die freundliche Überlassung weiter Teile dieses Flyers

ESU



KINDER UND IHRE ENTWICKLUNG

Informationen zur Einschulungsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

das wichtigste Ziel der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist:

„ZEIT GEWINNEN FÜR DIE FÖRDERUNG“

Die ESU ist für alle Kinder verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

~ **Schritt 1** (im vorletzten Kindergartenjahr):

24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung untersuchen und beraten unsere medizinischen Assistentinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes alle Kinder im Kreis (**Basisuntersuchung**).

Unsere Schulärztinnen beurteilen im Anschluss alle Untersuchungsunterlagen. Kinder, bei denen die Ärztinnen eine ärztliche Nachuntersuchung z. B. eine vertiefende Sprachtestung empfehlen, werden zu einer zweiten Untersuchung eingeladen.

~ **Schritt 2** (im letzten Kindergartenjahr):

Im letzten Kindergartenjahr untersuchen unsere Schulärztinnen Kinder, bei denen eine weitere Untersuchung vor der Einschulung sinnvoll erscheint.

In diesem Falblatt informieren wir Sie zu Ablauf und Inhalten der Basisuntersuchung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine fröhliche Kindergartenzeit.

Ihr Team des
Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Worum geht es bei der Basisuntersuchung?

In der Basisuntersuchung soll der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellt werden.

Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der Schulreife.

Sind zum frühen Zeitpunkt der Basisuntersuchung noch Unsicherheiten in dem einen oder anderen Bereich vorhanden, bleibt bis zur Einschulung genügend Zeit, um mögliche Förderungen anzuregen.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel im Kindergarten statt und dauert ca. 45-60 Minuten. Sie wird von speziell ausgebildeten medizinischen Assistentinnen durchgeführt. Die Eltern können bei der Untersuchung anwesend sein.



Welche Unterlagen werden benötigt?

Bringen Sie die folgenden Unterlagen zur Untersuchung mit.

- ~ den ausgefüllten Fragebogen mit unterschriebener Einwilligungserklärung
- ~ das Untersuchungsheft für Kinder (Nachweis über die Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen ist verpflichtend) 
- ~ das Impfbuch (Vorlage verpflichtend) 
- ~ falls vorhanden, wichtige Arztberichte zu Erkrankungen Ihres Kindes (in Kopie)
- ~ bei Brillenträgern Brille nicht vergessen

Aus den mitgebrachten Unterlagen überträgt die Assistentin Informationen und berät Sie zu Impfungen.

Was wird untersucht?

Die medizinische Assistentin überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- ~ Seh- und Hörvermögen
- ~ Sprache
- ~ Merkfähigkeit
- ~ Motorik
- ~ Malentwicklung
- ~ Zahlen-/Mengenverständnis
- ~ Größe und Gewicht